Anlage zur Drucksache vom 07.03.2022

Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

1.Siedlungsentwicklung

Die Stadt Voerde (Niederrhein) begrüßt die Anpassung des Entwurfs des Regionalplanes Ruhr sowohl im Kreuzungsbereich Dinslakener Straße/Rahmstraße als auch die südöstliche Erweiterung in Möllen und des zukünftigen Standortes des Kombibades in Voerde. Hinzu kommen kleinere Veränderungen im Ortsteil Spellen. Zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr wird wie folgt Stellung genommen:

Kapitel 1.1 – Nachhaltige, flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

Ziel 1.1-4 Wohnbauflächen bedarfsgerecht entwickeln

Die bauleitplanerische Sicherung von Bauflächen und Baugebieten, die sich für den Wohnungsbau eignen, hat bedarfsgerecht auf Basis der Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr zu erfolgen. Von Kommunen mit Bedarfsunterdeckungen ist die bauleitplanerische Umsetzung des „virtuellen Bedarfes“ zu prüfen.

Ziel 1.1-5 Gewerblich-industrielle Bauflächen bedarfsgerecht entwickeln

Die bauleitplanerische Sicherung von Bauflächen und Baugebieten, die sich für gewerbliche bzw. industrielle Nutzungen eignen, hat bedarfsgerecht auf Basis der Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr zu erfolgen. Davon ausgenommen sind:

- Flächen, die innerhalb landesbedeutsamer Häfen liegen;
- Flächen, die innerhalb des Standortes für landesbedeutsame, flächenintensive Großvorhaben liegen;
- Flächen, die der Erweiterung eines bestehenden, ortsansässigen Betriebes dienen (betriebsgebundene Reserven).

Von Kommunen mit Bedarfsunterdeckungen ist die bauleitplanerische Umsetzung des „virtuellen Bedarfes“ zu prüfen.

Stellungnahme:

Beide Ziele regeln, dass Wohnbauflächen und gewerblich-industrielle Bauflächen bedarfsgerecht zu entwickeln sind. Der Bedarf wurde mit dem im Rahmen des Facharbeitskreises „Regionaler Diskurs“ entwickelten Methodik Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr seitens des RVR ermittelt. Die Methodik folgt dabei den Vorgaben des LEP NRW.

Nach der von vielen Städten und Gemeinden vorgetragenen Kritik der Ermittlung der Bedarfe als Fortschreibung aus dem Zeitraum 2005-2010 hat nun im Rahmen des Regionalen Diskurses der Regionalverband Ruhr bei der Erarbeitung des Regionalplan Ruhr eine Methode zur Ermittlung der Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarfe gemeinsam mit den Kommunen entwickelt. Hierbei wurden die Kommunen über den im Rahmen des Regionalen Diskurses gegründeten Arbeitskreis in die Modellentwicklung der Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr einbezogen, was zunächst grundsätzlich begrüßt wird. Weiterhin wird positiv zur Kenntnis genommen, dass der Regionalplan Ruhr einen dynamischen Planungsansatz verfolgt, um auf sich abzeichnende Veränderungen der Flächenbedarfe während der gesamten Planlaufzeit flexibel reagieren zu können. Der Flächenbedarf wird somit nicht für die gesamte Planlaufzeit festgeschrieben, sondern kann sich unter Zugrundelegung aktueller Datengrundlagen ändern.

Hieraus ergibt sich für die Stadt Voerde (Niederrhein) eine differenzierte Bewertung. Nach der Flächenbilanz für allgemeine Siedlungsbereiche werden für Voerde 14,2 ha im Regionalplan ausgewiesen. Diese Flächenreserven verteilen sich in wesentlichen auf die drei Standorte Nuykensbusch in Spellen, Friedrichsfelder Straße in Voerde und südlich Alte Hünxer Straße in Friedrichsfeld. Für das Gelände Friedrichsfelder Straße wird derzeit der Bebauungsplan erarbeitet, für die Fläche Nuykensbusch beginnt das Umlegungsverfahren, so dass sich einerseits diese Wohnbauflächenreserven in absehbarer Zeit deutlich reduzieren werden und andererseits sich auch die Haushaltsvorausberechnung als Beurteilungskriterium für die Bedarfe verändern wird. Weiterhin werden aktuell Wohngebiete noch in 2022 nach § 34 BauGB im erheblichen Umfang in Möllen entwickelt. Trotz der aktuellen negativen Bevölkerungsprognose von – 9,1% (Quelle: IT.NRW) ist die Stadt Voerde der Meinung, dass durch die aktuelle sehr aktive Bauleitplanung ein Trendwechsel zu erreichen ist. Die Stadt Voerde (Niederrhein) fordert die im Regionalplan Ruhr beschriebene Flexibilität bei sich abzeichnenden o.g. Veränderungen zur Nachjustierung des Flächenbedarfs, so dass diese Tendenz auch im derzeit in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan dargestellt werden kann.

Dagegen ist für die Stadt Voerde (Niederrhein) die Berechnungsart der Bilanz für die Gewerbe- und Industriebereiche mit einer Fortschreibung aus den Jahren 2005-2010 nicht nachvollziehbar, so dass der Kritikpunkt aus der Stellungnahme zur ersten Beteiligung aufrecht gehalten wird. Die Stadt Voerde (Niederrhein) fordert weiterhin im Verbund mit dem Kreis Wesel und anderer Kommunen im Kreisgebiet, dass die Bedarfe im Rahmen eines Änderungsverfahrens <u>unverzüglich</u> nach Inkrafttreten des Regionalplanes aktualisiert werden.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) fordert, dass rechtzeitig Vorbereitungen begonnen werden, um direkt nach Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans die Siedlungsflächenbedarfsberechnung fortzuschreiben und die Flächenausweisungen zu aktualisieren. Dabei sind die Kommunen und Kreise von Anfang an zu beteiligen.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat ein Handlungskonzept Gewerbe bereits 2019 erarbeiten lassen. Hierbei zeigte sich die gewerbliche Entwicklung deutlich abweichend

von den Siedlungsflächenermittlungen des Regionalverband Ruhr. Die GIB-Reserven von 1,5 ha nach Entwurf des Regionalplanes Ruhr sind nicht ausreichend. Allein die gewerbliche Entwicklung der letzten fast drei Jahren mit erheblichen durchgeführten bzw. geplanten Neuansiedlungen im Bereich des landesbedeutsamen Hafens und im Bereich der ehemaligen Babcock-Flächen bestätigt die Prognose des Handlungskonzeptes. Nachfragen gibt es für alle ausgewiesenen gewerblichen Flächen im Stadtgebiet im erheblichen Umfang. Während für Großansiedlungen die Flächen im Umfeld des landesbedeutsamen Hafens und des regionalen Kooperationsstandortes zunächst ausreichen, fehlt es vor allem an kleinteiligeren Gewerbeflächen für klein- und mittelständische Unternehmen. Um diese Nachfragen ausreichend befriedigen zu können, benötigt die Stadt Voerde weiterhin gewerbliche Bauflächen im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes an der Grenzstraße.

Kapitel - 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Zeichnerische Festsetzung:

Der Bereich südlich der Rönskenstraße wird nicht als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. An dieser Stelle befindet sich entgegen der Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) aus der ersten Beteiligung weiterhin eine Freiraumdarstellung.

Rönskensiedlung im Ortsteil Voerde

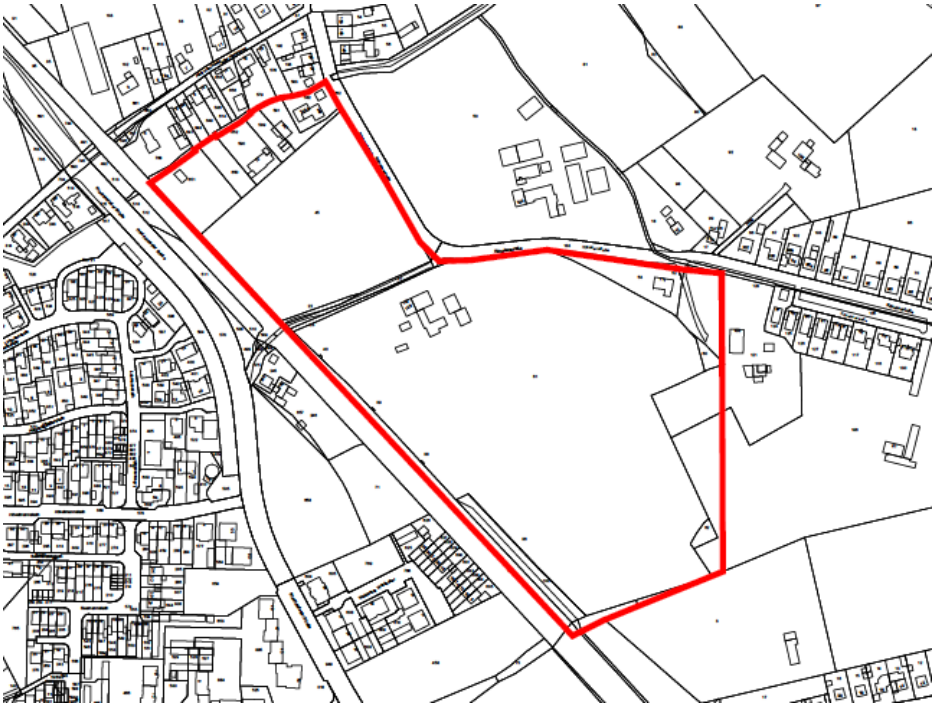

Stellungnahme:

Wie bereits ausgeführt, geht die Stadt Voerde von einer Entwicklung entgegen des derzeitigen Trends bei den ASB-Flächen aus. Die Fläche an der Rönskenstraße ist in verschiedener Hinsicht für eine zukünftige Flächenentwicklung geeignet. Einerseits

folgt sie dem Ziel einer konzentrischen und damit verdichteten Siedlungsentwicklung. Es ist unbestritten ein Freiraumbereich, der von Siedlungsnutzungen dreiseitig umfasst wird. Andererseits wurde die Fläche im Rahmen des Förderprogrammes Bauland an der Schiene diskutiert, da die Nähe (unter 1000 m) zum schienengebundenen ÖPNV-Haltpunkt Voerde einen erheblichen Standortvorteil darstellt und damit auch dem städtebaulichen und regionalplanerischen Zielen entspricht.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) beantragt deshalb die Fläche an der Rönskensiedlung im Rahmen der flexiblen Handhabung bei Nachweis der erforderlichen Bedarfe auch kurzfristig in ein Änderungsverfahren einzubeziehen.

Zeichnerische Festsetzung:

Der Bereich westlich des Schulzentrums Süd zwischen den Straßen Allee und Steinstraße wurde erstmalig aus dem allgemeinen Siedlungsbereich herausgenommen und wird nun als Freiraum dargestellt.

Fläche westlich des Schulzentrums Süd im Ortsteil Voerde

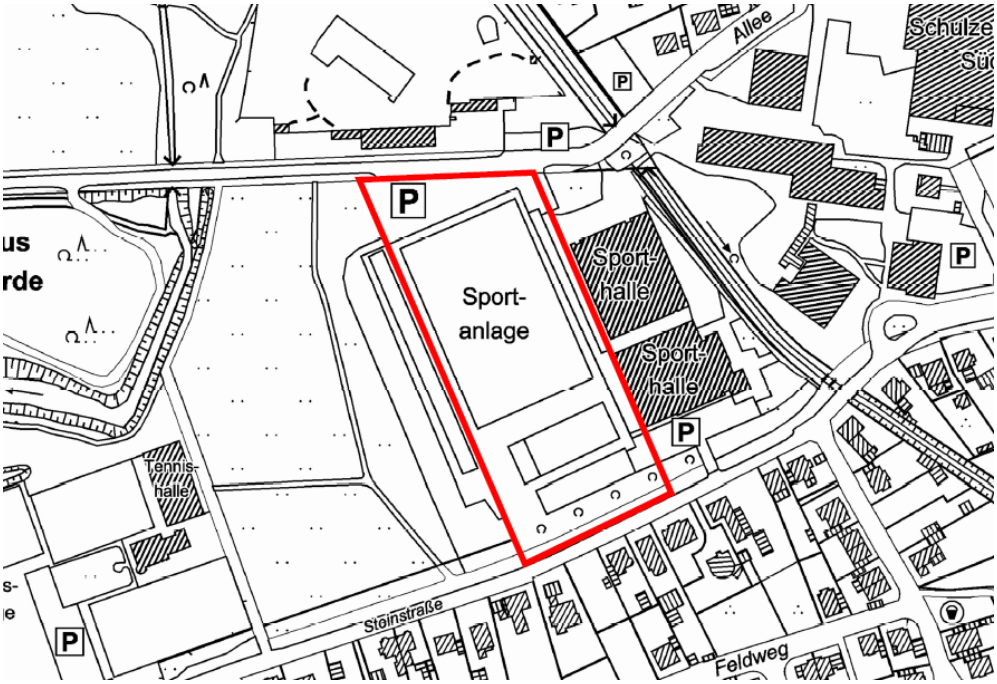

Stellungnahme:

In der Fläche befinden sich die Sportanlagen des Schulzentrums Süd in Form eines Tennenplatzes, Laufbahnen, Kugelstoßanlage und eines Kleinspielfeldes. Durch die Nutzung ist es eindeutig erforderlich, die Fläche auch weiterhin im allgemeinen Siedlungsbereich zu belassen, da sie zur weiteren Entwicklung und Standortsicherung des Schulzentrums Süd benötigt wird. Seit der Aufgabe der Realschule werden neue schulische Nutzungskonzepte diskutiert, hierbei ist von einer Verlagerung der Otto-Willmann-Grundschule ins Schulzentrum Süd auszugehen. Die Gesamtschule wurde gerade aufwendig energetisch saniert und damit der Standort auch für die Zukunft

aufgestellt. Allein aus der zentralen Lage des Schulzentrums im Ortsteil Voerde ist eine Entwicklungsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem zu entwickelnden Standort des Kombibades zu befürworten und unerlässlich.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) beantragt deshalb die Beibehaltung der Sportplatzflächen des Schulzentrums Süd als allgemeiner Siedlungsbereich.

Kapitel 1.4 - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Zeichnerische Festsetzung:

Der Bereich des Gewerbegebietes Grenzstraße werden die Entwicklungsmöglichkeiten durch die Reduzierung der GIB-Flächen nicht nur beschränkt, sondern faktisch auf Null reduziert. An dieser Stelle befindet sich entgegen der Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) aus der ersten Beteiligung weiterhin große Teile der bisherigen GIB-Ausweisungen aus dem Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) in einer Freiraumdarstellung.

Bereich Gewerbegebiet Grenzstraße im Ortsteil Friedrichsfeld

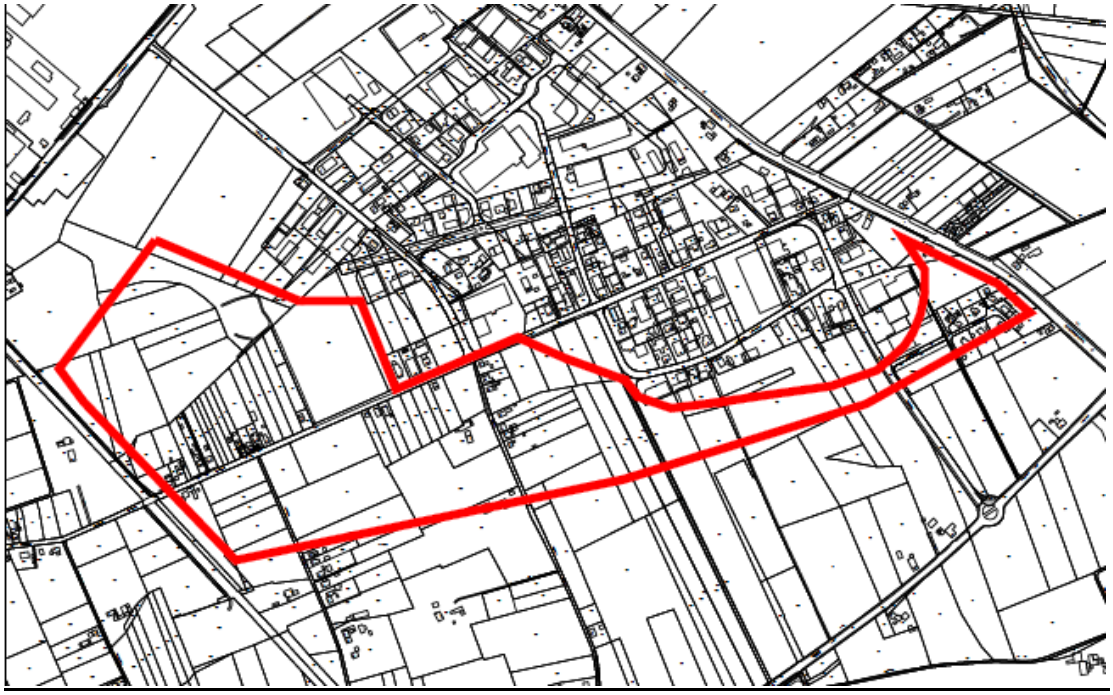

Stellungnahme:

Die ehemals zusammenhängende GIB-Fläche bestehend aus dem Gewerbegebiet Grenzstraße und dem Industriepark wird nach dem Entwurf des Regionalplanes durch einen regionalen Grünzug geteilt. Aufgrund des vorhandenen Biotops ist diese neue Festsetzung nachvollziehbar und müssen die Flächen trotz verkehrlicher Verbindungsachse nun getrennt betrachtet werden.

Das Gewerbegebiet Grenzstraße ist geprägt durch mittelständische Unternehmen, die auch in Zukunft einen Entwicklungsspielraum benötigen. Die noch verfügbaren GIB-Flächenreserven mit einer hafenaffinen Nutzung nördlich des Ortsteils Spellen oder auch der Kooperationsstandort „Steag-Fläche“ im Ortsteil Möllen sind für solche Betriebe aufgrund der eher industriellen Ausrichtung keine Standortalternative für eine Flächenentwicklung. Da weitere Gewerbegebiete im Stadtgebiet nicht zur Verfügung stehen, bleibt somit nur die Entwicklung vor Ort oder der Umzug des Betriebes in eine andere Stadt. Eine solche Schwächung kann und will sich die Stadt Voerde (Niederrhein) insbesondere wirtschaftlich nicht leisten. Aus diesem Grunde fordert die Stadt Voerde (Niederrhein) die Erweiterung der Ausweisung der GIB-Fläche Grenzstraße bis an die Grenzen der Festlegung des regionalen Grünzuges in nördlicher und vor allem in südlicher und westlicher Richtung.

Für das gesamte Verbandsgebiet besteht das Problem, dass rechnerische Bedarfe in Höhe von 673,9 ha im Regionalplanentwurf zeichnerisch nicht dargestellt werden konnten. Dies betrifft insbesondere die kreisfreien Kommunen des Kernruhrgebietes, wo aufgrund topografischer und naturräumlicher Restriktionen Flächendarstellungen im Umfang des eigentlich prognostizierten Bedarfs nicht möglich waren.

Die Regionalplanungsbehörde kann nicht aus der ihr zustehenden Aufgabe der konkreten Verortung des Flächenbedarfs im gewerblichen Bereich entlassen werden. Die Regionalplanung hat die Aufgabe, Zielvorstellungen für die künftige Entwicklung der Region aufzuzeigen und hierfür die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu liefern. Hierzu stellt sie den Regionalplan als zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Plan auf.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) fordert, dass der Regionalverband Lösungsvorschläge für die im Regionalplanentwurf nicht verorteten 670 ha Gewerbeflächenbedarf macht, die spätestens im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans direkt nach dessen Inkrafttreten implementiert werden. Die Erarbeitung dieser Lösungsvorschläge hat unter Beteiligung der Kommunen, Kreise und Akteure aus Wirtschaft und Industrie zu erfolgen. Mögliche Lösungen können zunächst auch als Modell- und Pilotprojekte auf ihre Tauglichkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden. Erkenntnisse aus Regionen, die vergleichbaren Problemen mit innovativen Lösungsansätzen begegnen wollen, sind zu berücksichtigen.

Da der festgestellte Bedarf auf die Kommunen heruntergebrochen wurde, würden hierbei Kommunen mit einer Unterdeckung Flächenkontingente an die anderen (aufnehmenden) Kommunen abtreten müssen. Die Regionalplanungsbehörde ist aufgefordert, hierfür die Modalitäten bezüglich der Darstellung der "Tauschflächen“ im Regionalplan sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aktivierung dieser Flächen – wie zum Beispiel Mitwirkungsgebote und –rechte festzulegen.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) beantragt somit in einem ersten Änderungsverfahren nach Rechtskraft des Regionalplanes Ruhr die Aktualisierung der Bedarfe. Soweit sich hieraus ein Mehrbedarf für die Stadt Voerde (Niederrhein) ergibt, sollten die Flächenerweiterungen im Bereich des Gewerbegebiets Grenzstraße erfolgen, um ein

attraktives Angebot für die klein- und mittelständische Betriebe sicherstellen zu können.

Kapitel - 1.7 GIB für zweckgebundene Nutzungen (GIBz): Landesbedeutsame Hafenstandorte

Zeichnerische Festsetzung:

Im vorgelegten Entwurf des Regionalplan Ruhr wird mit diesem zweiten Beteiligungsschritt erstmalig die südliche Erweiterung des GIB für zweckgebundene Nutzungen „Landesbedeutsame Hafenstandorte“ im Bereich des Hafen Emmelsum zurückgenommen.

Bereich Südlich Hafen Emmelsum im Ortsteil Friedrichsfeld

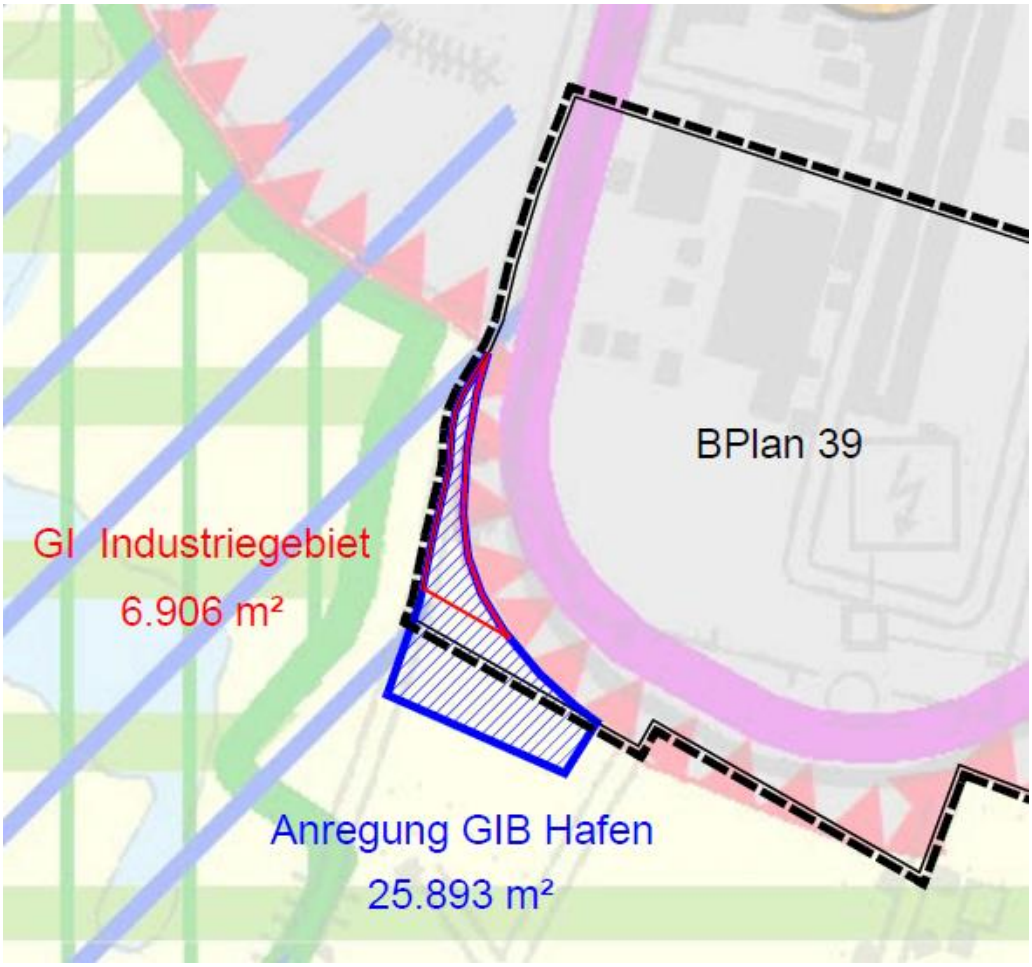

Stellungnahme:

Die Rücknahme kann aus Sicht der Stadt Voerde (Niederrhein) nicht für die gesamte Fläche mitgetragen werden. Ein Teil liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Schied / Weseler Straße“ Blatt 2 (schwarze Geltungsbereichsgrenze), der im entfallenen Bereich auf einer Fläche von 6.906 m² GI-Industriegebiet festsetzt (rot eingefasste Fläche). Weitere Flächen sind im entfallenen

Bereich vom Hafenbetreiber mit der Intention erworben worden, diese Flächen für eine Arrondierung der Hafennutzung zu entwickeln. Bei Erhalt des vorhandenen südlich angrenzenden Waldbestandes, ist es zur Entwicklung dieses Hafenstandortes äußerst sinnvoll, die blau schraffiert dargestellte Fläche mit einer Größe von 25.893 m² als GIB für zweckgebundene Nutzungen „Landesbedeutsame Hafenstandorte“ darzustellen. Die südliche und die östliche Grenze verlaufen hierbei entlang der Waldbereiche. Gegen den Entfall des GIB-Bereiches für zweckgebundene Nutzungen „Landesbedeutsame Hafenstandorte“ westlich der Straße „Am Schied“ und südlich des dargestellten blau schraffierten Bereichs bestehen dagegen keine Bedenken.

6. Verkehr und technische Infrastruktur

Kapitel 6.2 - Straßen

Zeichnerische Festsetzungen

B8n

Darstellung der B8n als gestrichelte und damit nicht bestimmte Linie.

Stellungnahme:

Entgegen der Darstellung in der ersten Beteiligung wurde die Linie der B8n nun wie von der Stadt Voerde (Niederrhein) gefordert gestrichelt und damit als nicht linienbestimmt dargestellt. Weitergehend ist es seit längerer Zeit hinreichend bekannt, dass die dargestellte Streckenführung der B8n nicht konsensfähig und damit für eine tatsächliche Umsetzung unrealistisch ist. Die vorgeschlagene alternative Streckenführung soll auf dem Stadtgebiet Voerde von Dinslaken kommend bis zum Hammweg auf der bestehenden Trasse der B8, um dann mit einer Bypasslösung zur Hans-Richter-Straße als Ortsumgehung für den Ortsteil Friedrichsfeld geführt werden. Diese Art der Ortsumgehung mündet auf die K12n, die zukünftig an die Südumgehung Wesel angeschlossen wird. Aus diesem Grunde fordert die Stadt Voerde (Niederrhein) die Ausweisung zur B8n am eingetragenen Standort vollständig aufzugeben.